

Plan IR3 | HR3 | TK3

Freie Vorsorge

Die Versicherungspläne der Säule 3b bilden eine finanzielle Absicherung bei Invalidität und Todesfall. Sie sind speziell für Personen ohne eigenes Erwerbseinkommen geeignet, wie Bäuerinnen oder junge Leute.

ein
Beispiel

Plan IR3 | HR3 | TK3 in der Praxis

Hans und Susanne Egger bewirtschaften einen Hof mit Gemüse- und Obstanbau. Sie haben zwei Töchter im Alter von zehn und zwölf Jahren. Susanne ist 30 Jahre alt und hat ihre Teilzeitstelle als Lehrerin aufgegeben, weil auf dem Hof immer mehr Arbeit

anfällt. Sollte sie invalid werden, fällt ihre Rente aus der 1. Säule sehr tief aus. Im Todesfall wird ihre Familie minimale Hinterlassenenleistungen erhalten. Da Susanne Egger kein eigenes Erwerbseinkommen mehr hat, entfallen Leistungen aus der 2. Säule.

Die optimale Lösung

Die Versicherungsberatung der Agrisano empfiehlt Susanne Egger den Versicherungsplan IR3 aus der Säule 3b für eine Invalidenrente bis Alter 65. Zudem wird

Susanne Egger geraten, ihre Familie über eine Hinterlassenenrente (Plan HR3) oder ein Todesfallkapital (Plan TK3) abzusichern.

Pläne konkret

IR3

HR3

TK3

	Invalidenrente	Hinterlassenenrente	Konstantes Todesfallkapital
Leistungen	in der Höhe des versicherten Einkommens bis Alter 65	in der Höhe des versicherten Einkommens	in zehnfacher Höhe des versicherten Einkommens
Beiträge	Die Beiträge richten sich nach Plan, Alter, Geschlecht und versichertem Risiko.		

3b

Das Praxisbeispiel in Zahlen

Für Susanne Egger heisst das: Sie schliesst eine Versicherung ab, die ihr im Fall einer Invalidität eine jährliche Rente von CHF 30'000.- gewährleistet. Beim Todesfallschutz

hat sie sich ebenfalls für eine Rentenleistung entschieden. Damit ist ihre Familie mit einer Hinterlassenenrente von CHF 24'000.- pro Jahr abgesichert.

Leistung bei Invalidität
30'000.- pro Jahr

Rente bei Tod für Familie
24'000.- pro Jahr

Ihre
Vorteile

Weitere Gründe sprechen für die Pläne der Säule 3b

Attraktive Beiträge und steuerliche Vorteile

Dank dem Kollektivvertrag der Agrisano Stiftung mit Swiss Life und einer effizienten Beratungs- und Vertriebsorganisation sind die Kosten für den Versicherungsschutz

äusserst attraktiv. Die Beiträge der Risikoversicherungen der Säule 3b können in der Steuererklärung in beschränktem Ausmass abgezogen werden. Der Abzug ist je nach Kan-

ton unterschiedlich hoch. Kapitalleistungen aus Risikoversicherungen der Säule 3b werden, getrennt vom übrigen Einkommen, zu einem reduzierten Satz besteuert.

Kombinationen Rente und/oder Kapital

Die Pläne können einzeln oder kombiniert abgeschlossen werden, so dass sowohl eine Invalidenrente als auch eine Hinterlassenenrente und/oder ein Todesfallkapital versichert sind.

Wird als Todesfallleistung eine Rente versichert, können sich die Anspruchsberechtigten auch für den Bezug einer gleichwertigen einmaligen Kapitalleistung entscheiden.

Wir beraten Sie gerne!

agrisano

Laurstrasse 10 | 5201 Brugg | Tel. +41 (0)56 461 71 11 | Fax +41 (0)56 461 71 07
info@agrisano.ch | www.agrisano.ch

Ihre Versicherungsberatungsstelle